

Angst+Pfister Group
Antikorruptions-Leitfaden



Liebe Kollegen,
liebe Geschäftspartner,

als Teil des Engagements von Angst+Pfister für ein ethisches und faires Geschäftsverhalten setzen wir uns in unseren Beziehungen mit all unseren Stakeholdern aktiv gegen alle Formen der Korruption ein, einschliesslich Erpressung und Bestechung. Zu diesem Zweck nimmt Angst+Pfister am Globalen Pakt der Vereinten Nationen teil und unterstützt dessen Grundsatz der Korruptionsbekämpfung.

Korruption kann schwerwiegende Konsequenzen für Geschäftsbetrieb und Entwicklung unserer Gruppe haben. Daher hat jedes Mitglied der Angst+Pfister Familie die Pflicht, unsere Kultur der Integrität zu leben und die nachhaltige Leistung unserer Gruppe zu gewährleisten.

Wir arbeiten mit Geschäftspartnern zusammen, die unser Engagement sowie unsere Ethik und Compliance teilen. Wir kommunizieren klar unsere Erwartungen, wenn notwendig, vereinbaren wir vertragliche Verpflichtungen und ergreifen erforderliche Massnahmen, damit diese Verpflichtungen erfüllt werden.

Wir werden die Integrität unserer Kultur weiterentwickeln, um sowohl zu der soliden, nachhaltigen Entwicklung unseres Unternehmens, als auch zu starken Partnerschaften beizutragen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Domeisen'.

Christof Domeisen
CEO und Delegate of the Board
Angst+Pfister Group

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Chariatte'.

Marc-Antoine Chariatte
CFO
Angst+Pfister Group

Zweck

Diese Leitlinie legt die Werte und Grundsätze der Angst+Pfister Group fest, wie sie im Code of Conduct beschrieben werden, und spiegelt unser Engagement wider, um

- die Korruptionsrisiken abzumildern
- sicherzustellen, dass geschäftliche Methoden und Entscheidungen mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften in Einklang stehen
- eine sichere und solide Arbeitsumgebung zu bewahren

1. Geltungsbereich

Diese Leitlinie gilt für alle Mitarbeiter der Angst+Pfister Group, was Zeitarbeitskräfte und Vorstandsmitglieder ebenso einschliesst wie alle, die Geschäfte im Namen der Angst+Pfister Group machen (nachfolgend „Mitarbeiter“ genannt).

Sollte diese Leitlinie mit geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften nicht übereinstimmen, dann gelten die restriktiveren Anforderungen.

2. Leitlinie

Der Angst+Pfister Group Code of Conduct besagt:

Die Angst+Pfister Group hält sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften und duldet keine Bestechung oder Korruption.

Die folgende Leitlinie beschreibt, welche Handlungen zulässig und welche unzulässig sind.

2.1. Geschenke, Bewirtung und andere Zuwendungen

Mitarbeiter von Angst+Pfister oder beliebige Dritte dürfen weder direkt noch indirekt jegliche Arten von unzulässigen Vorteilen beliebigen Personen oder Organisationen verschaffen oder versprechen zu verschaffen, noch von diesen erbitten oder annehmen, wenn deren Intention darin besteht, im Gegenzug Geschäfte zu erlangen oder zu behalten. Unzulässige Vorteile beinhalten illegale Rabatte, Bestechungsgelder, Schmiergelder und Zahlungen unter der Hand. Ein unzulässiger Vorteil kann alles umfassen, was einen Wert besitzt, unter ande-

rem Zahlungen, übermässige oder unangemessene Geschenke, Einladungen zum Essen und zu Unterhaltungsangeboten, Reisekosten oder Scheinverträge.

Gesten der Gastfreundschaft und des Wohlwollens (ob sie nun Dritten gewährt oder von diesen erhalten werden) sind angemessen, solange Geber- oder Empfängerseite der Geschenke die folgenden Anforderungen erfüllen:

- a. Sie stehen im Einklang mit lokalen Gesetzen.
- b. Sie werden im Namen des Unternehmens bereitgestellt.
- c. Sie sind nicht mit Andeutungen verbunden, dass eine Gegenleistung erwartet wird.
- d. Sie beinhalten weder Bargeld noch Barmitteläquivalente (z. B. einen Coupon oder einen Geschenkgutschein).
- e. Sie sind den Umständen angemessen (z. B. Überreichen kleiner Geschenke zur Weihnachtszeit oder als kleines Dankeschön an ein Unternehmen für die Unterstützung bei einem grossen Projekt zum Projektabschluss).
- f. Sie weisen einen geeigneten Typ und Wert auf und werden zu einer angemessenen Zeit überreicht, wobei der Grund für das Geschenk berücksichtigt wird.
- g. Sie werden öffentlich übergeben oder angenommen, nicht heimlich.
- h. Sie werden nicht gezielt einer wichtigen und einflussreichen Person mit der eindeutigen Absicht übergeben, diese direkt zu beeinflussen.

2.2. Schmiergeldzahlungen und Bestechungsgelder

Eine Schmiergeldzahlung ist eine Zahlung an einen Regierungsmitarbeiter, um einen Verwaltungsvorgang zu beschleunigen, dessen Ergebnis bereits festgelegt wurde. Obwohl aus ethischer Sicht fragwürdig, wird dies laut Gesetzgebung mancher Staaten sowie in internationalen Antikorruptions-Übereinkommen nicht als Bestechung betrachtet.

Bestechungsgeld ist eine Art von ausgehandelter Bestechung, bei der der annehmenden Partei eine Kommission als Gegenleistung für die erbrachten Dienstleistungen gezahlt wird. Im Allgemeinen wird die Vergütung (übergebene Geldbeträge, Waren oder erbrachte Dienstleistungen) vorab ausgehandelt. Das Bestechungsgeld unterscheidet sich dadurch von anderen Arten von Bestechungen, dass eine implizierte Absprache zwischen Vertretern der beiden Parteien existiert und nicht eine Partei die Bestechung von der anderen Partei erzwingt. Der Zweck des Bestechungsgelds besteht üblicherweise darin, die andere Partei zur Kooperation im System zu motivieren.

Angst+Pfister nimmt keinerlei Form von Schmiergeldzahlungen oder Bestechungsgeldern entgegen und tätigt diese auch nicht.

Wir erkennen an, dass Schmiergeldzahlungen eine Form der Bestechung sind, mit der die Erbringung einer routinemässigen staatlichen Massnahme durch eine Amtsperson vorangetrieben oder erleichtert werden soll, mit der Absicht, die Erbringung einer bestimmten Pflicht oder Aktion sicherzustellen oder schneller erfolgen zu lassen.

3. Gemeinnützige Spenden

Angst+Pfister akzeptiert und unterstützt das Spenden an gemeinnützige Einrichtungen – ob in Form von Dienstleistungen, Bereitstellung von Wissen und Zeit oder direkten finanziellen Beiträgen (bar oder auf andere Weise) – und ist damit einverstanden, alle getätigten gemeinnützigen Spenden der Leitung der Gruppe gegenüber offenzulegen.

4. Mitarbeiterverantwortung

- a. Als Mitarbeiter von Angst+Pfister musst du sicherstellen, dass du die in dieser Leitlinie enthaltenen Informationen liest, verstehst und ebenso einhältst wie jegliche Schulungen und Informationen, die dir bereitgestellt werden.

- b. Alle Mitarbeiter und alle Personen, die mit der bzw. für die Angst+Pfister Group arbeiten, sind gleichermassen für das Vermeiden, Erkennen und Melden von Bestechung und anderen Formen der Korruption verantwortlich. Sie müssen jegliche Aktivitäten vermeiden, die zu einem Verstoss gegen diese Leitlinie führen oder dies beinhalten könnten.
- c. Wenn du Grund zu der Annahme hast, dass ein Fall von Bestechung oder Korruption aufgetreten ist oder künftig auftreten wird, der einen Verstoss gegen diese Leitlinie darstellt, musst du das Verfahren laut Beschreibung unter 5 befolgen.
- d. Sollte ein beliebiger Mitarbeiter gegen diese Leitlinie verstossen, hat dies Disziplinarmassnahmen zur Folge oder könnte zu einer Entlassung aufgrund groben Fehlverhaltens führen. Angst+Pfister hat das Recht, eine Vertragsbeziehung mit einem Mitarbeiter zu beenden, wenn dieser gegen diese Leitlinie verstösst.

5. Vorgehensweise zum Melden von Anliegen oder Erhalten von Beratung

Jeder Mitarbeiter der Angst+Pfister Group ist dafür verantwortlich, die in dieser Leitlinie beschriebenen Grundsätze einzuhalten.

Wenn du Fragen hast oder dir nicht sicher bist, wie du mit einer bestimmten Situation umgehen sollst, ist dein Vorgesetzter deine erste Anlaufstelle. Alternativ kannst du auch deine Personalabteilung zu Rate ziehen. Darüber hinaus betreibt die Angst+Pfister Group ein Compliance Helpdesk, bei dem du um Rat fragen, aber auch (potenzielle) Verstösse gegen unsere Vorschriften melden kannst.

In aussergewöhnlich kritischen Situationen, in denen du einer Bedrohungssituation ausgesetzt bist, musst du diesen Vorfall sofort dem Compliance Helpdesk melden.

Das Compliance Helpdesk wird von einer unabhängigen Drittpartei betrieben, bei der du deine Bedenken melden oder um Rat fragen kannst. Deine Meldung wird vertraulich behandelt. Wenn geltendes Recht es gestattet, ist auch eine anonyme Meldung möglich. Die Hotline ist zu erreichen über:

[Angst-pfister.compliancehelpdesk.report](https://angst-pfister.compliancehelpdesk.report)

Die Angst+Pfister Group bestraft keine Beschäftigten, die in gutem Glauben Meldung erstatten. Bestrafungen von Mitarbeitern, die in gutem Glauben illegales oder unethisches Verhalten melden, werden nicht toleriert und ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich.